

08/2023

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die außerordentliche öffentliche Sitzung des  
**GEMEINDERATES**  
am Dienstag, **28. November 2023**, 19:00 Uhr  
im Rathaus, Ortsparlament

<b>SPÖ-Gemeinderatsfraktion:</b>	Bürgermeisterin 1. Vizebürgermeister Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat	Vera Pramberger als Vorsitzende Mag. Stipo Luketina Dr. Markus Ringhofer Friedrich Weiermayer Sabine Eiler Daniel Radner Ivana Suban-Coric Norbert Ploberger
<b>ÖVP-Gemeinderatsfraktion:</b>	2. Vizebürgermeister Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderätin	Alexander Hauser Michael Feldmann Mag. Wolfgang Dilly, LL. M. Marlene Eckerstorfer, MA Karl Öllinger-Luwy Mario Winkler Cornelia Pöttinger Elisabeth Goppold
<b>GRÜNE-Gemeinderatsfraktion:</b>	Stadträtin Fraktionsobmann Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat	Mag. <sup>a</sup> Judith Oberdammer Valentin Walch Kathrin Quell, MA Lukas Oberdammer Thomas Scharl
<b>FPÖ-Gemeinderatsfraktion:</b>	Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderat Gemeinderätin	Mag. Christoph Colak André Schachner Walter Leitner Doris Kobler
<b>Entschuldigt:</b>	Siehe oben, nicht anwesende Personen durchgestrichen	
<b>Ersätze:</b>	Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz:	Maria Mair Lucas Bissels Stefan Kerbl Wolfgang Berger Jürgen Nowak
<b>Vom Stadtamt:</b>	Amtsleiterin FinVerw.L <sup>in</sup> BauAbtlg.L <sup>in</sup>	Mag. <sup>a</sup> Astrid Ruess-Prager Bettina Hackl Renate Wurmhöringer

## SITZUNGSVERLAUF:

Die Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Sie stellt fest, dass

- 1) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde;
- 2) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderats per Bereitstellung auf der Intranetseite der Stadtgemeinde bzw. mittels RSb-Verständigung zeitgerecht - unter Bekanntgabe der Tagesordnung - erfolgt ist und gleichzeitig an der Amtstafel und Homepage öffentlich kundgemacht wurde.
- 3) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- 4) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24. Oktober 2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während dieser Sitzung noch zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

# TAGESORDNUNG:

1. **Klima & Energie Traunviertler Alpenvorland:** beigezogen Lukas Schützenhofer, MSc / KEM-Manager
- 1.1. **Statuten des (Zweig-)Vereins Klima & Energie Traunviertler Alpenvorland**  
*Kenntnisnahme*
- 1.2. **Beitritt zum (Zweig-)Verein Klima & Energie Traunviertler Alpenvorland**
- 1.3. **Gep plante Klima und Energiemaßnahmen in unserer Gemeinde**  
*Beratungen und Beschlussfassungen*
2. **Nachtragsvoranschlagsentwurf 2023:**  
**Bericht über die Vorprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf und die IKD**  
*Kenntnisnahme*
3. **Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023:**
- 3.1. **Festlegung der Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel, erster Teil (lt. Erlass d. IKD vom 16.10.2023)**
- 3.2. **Festlegung der Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel, zweiter Teil**  
*Beratungen und Beschlussfassungen*
4. **Nachtragsvoranschlag 2023 inklusive MEFP 2024 bis 2027**  
*Beratung und Beschlussfassung*
5. **Privates Einfriedungs-Bauwerk/Grst. 502/13: Festlegung der weiteren Vorgangsweise hinsichtlich des öffentlichen Gutes nach Vorliegen des verkehrstechnischen Gutachtens**  
*Beratung und Beschlussfassung*
6. **Abschluss bzw. Adaptierung von Verträgen:**
- 6.1. **Wärme Oberösterreich/Stadtgemeinde Kirchdorf:**
- 6.1.1. **„ehemalige“ Krabbelstube: Adaptierung des Fernwärmelieferungsvertrags vom 10.09.2021**
- 6.1.2. **Krabbelstube Hellerwiese: Adaptierung des Fernwärmelieferungsvertrags vom 26.09.2023**
- 6.2. **Stadtgemeinde Kirchdorf/Fa. Regenbogen Werbedruck GmbH: Ankauf des E-Fahrzeugs „Renault Kangoo Maxi Kombi Z.E. 5-Sitzer“**
- 6.3. **Eislaufplatz: Abschluss eines Pachtvertrags für das Buffet**
- 6.4. **Stadtgemeinde Kirchdorf/Fa. REMAX: Abschluss eines Alleinvermittlungsauftrages für den Verkauf der Krabbelstube Mühlenweg**  
*Beratungen und Beschlussfassungen*
7. **Alle Freizeiteinrichtungen: Festlegung von allgemeinen Geschäftsbedingungen für personenbezogene Karten**  
*Beratung und Beschlussfassung*
8. **Pflichtschulzentrum Kirchdorf/Sanierung und Neubau:**
- 8.1. **Containerdorf: Situierung auf der Grünfläche zwischen eh. Schulwartwohnung und Hallenbad**
- 8.2. **Zuweisung der Klassenräumlichkeiten im Containerdorf an die Volksschule**  
*Beratungen und Beschlussfassungen*

- Antrag von 2. VizeBGM Alexander Hauser:
- 8.3. **Berichterstattung durch den 2. VizeBGM Alexander Hauser**  
Kenntnisnahme
  9. **Bericht aus dem Prüfungsausschuss**  
Kenntnisnahme
  10. **Bericht der Bürgermeisterin**
  11. **Allfälliges**

## 1. Klima & Energie Traunviertler Alpenvorland: beigezogen Lukas Schützenhofer, MSc / KEM-Manager

### 1.1. Statuten des (Zweig-)Vereins Klima & Energie Traunviertler Alpenvorland

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Lukas Schützenhofer, MSc / KEM-Manager vom Verein Klima & Energie Traunviertler Alpenvorland und übergibt ihm das Wort. Der KEM-Manager erläutert mittels Power-Point-Vortrags einerseits die Beitrittsmodalitäten sowie andererseits die Zielsetzungen der KEM. Hinsichtlich des Beitritts zu KEM erläutert Herr Lukas Schützenhofer, MSc, dass es sinnvoll wäre, dass alle 21 Gemeinden dem Verein Klima & Energie Traunviertler Alpenvorland beitreten und die Gemeinde Wolfers nicht mehr mit der Abwicklung befasst ist. Insbesondere werden auch die wesentlichen Themenschwerpunkte der KEM dargestellt, wie beispielsweise:

- Gemeinde-Gebäudesanierung (Koordination / Initiierung)
- Gemeinde-Fuhrparkumstellung (Wirtschaftlichkeits-Analyse)
- Raus aus Öl & Gas (Unterstützung Gemeindepersonal)
- Mobilität (z.B.: kostenneutrales Carsharing & Schulwege regionale Koordination, Mobilitätsmanagement).

Weiters weist der KEM-Manager noch auf die Möglichkeit hin (Termin: im Februar 2024), dass zu sanierende, denkmalgeschützte Gebäude von Gemeinden anhand von Fotos etc. durch eine erfahrene Sanierungsfirma erstbeurteilt werden, um kostengünstige kurz-, mittelfristige- und langfristige Maßnahmen umsetzen zu können.

Im Detail informiert der KEM-Manager darüber, dass ein Teil des Leader-Beitrags (rd. 0,25 € pro Einwohner:in) in den (Zweig-)Verein Klima & Energie Traunviertler Alpenvorland einfließt und sich dadurch keine zusätzlichen Kosten für die Beitrittsgemeinden ergeben und sogar für Mitgliedsgemeinden die Möglichkeit besteht, einige sog. „Bonusmaßnahmen“ mittels Förderungen besser realisieren zu können.

Wechselrede:

- ✧ 2. VizeBGM Alexander Hauser erkundigt sich dahingehend, ob auch dann Fördermittel durch den Verein Klima & Energie Traunviertler Alpenvorland beansprucht werden können, wenn gleichzeitig auch um Landes- bzw. Bundesförderungen angesucht worden ist.
- ✧ Hierzu führt der KEM-Manager aus, dass „Doppelförderungen“ grundsätzlich ausgeschlossen sind, jedoch versteht er sich auch als „Förderberater“, und kann er durch sein Know-how Wege aufzeigen, um Förderungen besser lukrieren zu können und führt er hier exemplarisch E-Prämien, Heizungstausch oder generell Energiethemen an.
- ✧ GemR Walter Leitner wendet sich mit einem umfassenden Fragekatalog an den KEM-Manager und möchte er folgende Auskünfte erhalten:
  - Was kostet ein Beitritt zum Verein Klima & Energie Traunviertler Alpenvorland ?In diesem Zusammenhang vergleicht GemR Walter Leitner den KEM-Manager mit einem Versicherungsfachmann und stellt hier Herr Lukas Schützenhofer, MSc klar, dass große Gemeinden auf das Know-how eines eigenen E-Managers zurückgreifen können, jedoch kleinere Städte und Gemeinden sich zusammenschließen, um vom Know-how eines (gemeinsamen) KEM-Managers zu profitieren. Hinsichtlich der Kosten führt der KEM-Manager aus, dass zwar die Stauten die Möglichkeit der Einhebung eines Mitgliedsbeitrags vorsehen, jedoch derzeit ein Beitritt keine Zusatzkosten verursacht.
  - Arbeiten die Vorstandsmitglieder des Vereins ehrenamtlich oder werden diese bezahlt ?Hinsichtlich der Vorstandsmitglieder, bei welchen es sich um sechs Bürgermeister handelt, wird seitens des KEM-Managers ausgeführt, dass diese ehrenamtlich tätig sind.
  - Wieso ist in den Statuten des Vereins für die Möglichkeit des Austritts eine 2/3-Mehrheit normiert?Hier nimmt der KEM-Manager auf die Beitrittsdauer bzw. Förderungsperiode von drei Jahren Bezug und unterstreicht er, dass durch diese dreijährige Mitgliedschaft eine Kontinuität in Bezug auf die Abwicklung der Projekte gewährleistet wird.
- ✧ GemR Walter Leitner meint hierzu, dass die Stadtgemeinde über genügend Ressourcen verfügt, um selbst die Förderungen für Projekte abrufen zu können, weshalb der Beitritt zur KEM nicht notwendig ist und vertritt er außerdem die Meinung, dass man sich nur für ein spezielles Projekt verpflichten und keinesfalls eine Bindung auf die Dauer der Förderperiode eingehen sollte.

- ✧ In diesem Zusammenhang verweist der KEM-Manager auf seine fundierte, technische Ausbildung als Energietechniker und auf sein Know-how auch in der Praxis und führt er hierzu auch mögliche Lösungsansätze für krisensichere, resiliente Energieversorgung an und erachtet er eine koordinierte, gemeinsame Abwicklung von regionalen Projekten der Mitgliedsgemeinden als sinnvoller als die lose Abwicklung von Einzelprojekten.
- ✧ 2. VizeBGM Alexander Hauser teilt seine Bedenken hinsichtlich der Möglichkeit einer eklatanten Preissteigerung durch die mögliche Einhebung von Mitgliedsbeiträgen mit und spricht er sich auch gegen die geforderte 2/3-Mehrheit aus.
- ✧ GRÜNE-Fraktionsobmann Valentin Walch bedankt sich beim Vortragenden für die fundierte Vorstellung des (Zweig-)Vereins der Leader Region und dessen Aufgaben und kann er die Bedenken seiner Vorredner zwar teilweise nachvollziehen, doch entbehrt es der Logik, anzunehmen, dass KEM-Vorstandsmitglieder, bei welchen es sich durchgehend um Bürgermeister handelt, die Einhebung von Mitgliedsbeiträgen - ohne hinreichende Begründung - zum Nachteil der Gemeinden beschließen sollten. Hinsichtlich der kritisierten 2/3-Mehrheit bei einem Austrittswunsch während der Periode meint der GRÜNE-Fraktionsobmann, dass dies eher einen Vorteil bei Projektplanungen mit sich bringt.
- ✧ STR Dr. Markus Ringhofer bedankt sich ebenfalls für die Präsentation und die Ausführungen durch den Vortragenden zu diesem Thema und macht es für ihn Sinn auf Herrn Lukas Schützenhofer, MSc zuzugreifen bzw. vom Know-how des Vereins Klima & Energie Traunviertler Alpenvorland zu profitieren.
- ✧ STR Mag. Christoph Colak kritisiert ebenfalls die Statuten, da die Beendigung einer Mitgliedschaft seines Erachtens nicht abhängig von der Zustimmung anderer Mitgliedsgemeinden sein darf und postuliert er weiters sinnvolle Zielsetzungen, um auf erneuerbare Energie umzusteigen. Letztlich sieht er auch eine Gefahr darin, dass der KEM-Vorstand dazu ermächtigt wird, Darlehen für den Verein aufzunehmen, wodurch eine Haftung für die Gemeinden entstehen könnte.
- ✧ GemR<sup>in</sup> Kathrin Quell, MA drückt ihren Unmut dahingehend aus, dass hier nur der eigene Nutzen für Kirchdorf in den Mittelpunkt gestellt wird und widerstrebt ihr dieser Zugang zur Gänze. Sie meint, dass es eine große Blamage für Kirchdorf als Bezirkshauptstadt wäre, wenn alle anderen Gemeinden beitreten und Kirchdorf einen solchen Beitritt ablehnt, weil die Stadt davon nicht im maximalen Umfang profitieren könnte und muss gerade bei Energiethemen regional gedacht werden.

**Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger):**

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Zustimmung zu den Statuten des (Zweig-)Vereins Klima & Energie Traunviertler Alpenvorland zu erteilen bzw. diese vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme durch Handerheben mit 4 Gegenstimmen (gesamte FPÖ), 2 Stimmenthaltungen (2. VizeBGM Alexander Hauser, GemR<sup>in</sup> Marlene Eckerstorfer) und 19 JA-Stimmen (übrige Mandatäre).

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
19	4	2

Intern: HV → Info an KEM ➤ Beilage

**1.2. Beitritt zum (Zweig-)Verein Klima & Energie Traunviertler Alpenvorland**

Die Vorsitzende verweist auf den inhaltlichen Zusammenhang zum Tagesordnungspunkt 1.1.

**Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem (Zweig-)Verein Klima & Energie Traunviertler Alpenvorland beizutreten.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme durch Handerheben mit 21 JA-Stimmen (SPÖ, ÖVP, GRÜNE) und 4 Stimmenthaltungen (FPÖ).

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
21	0	4

Intern: HV → V inkl. Auszug an KEM ➤ Beilage

### 1.3. Geplante Klima- und Energiemaßnahmen in unserer Gemeinde

Die Vorsitzende führt aus, dass bereits im Vorjahr Klima- und Energiesparmaßnahmen gesetzt wurden und sollen diese Klima- und Energiesparmaßnahmen auch im Jahr 2024 fortgeführt werden.

Die Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf nachfolgende kommunale Schwerpunkte:

- Energiesparmaßnahmen in allen Einrichtungen
- Weiterausbau der PV-Anlagen
- Mobilitätsmaßnahmen entsprechend des Kirchdorfer Gesamtverkehrskonzepts
- Tempo „30“ auf diversen Straßen, insofern eine Möglichkeit hierfür besteht (bspw. Lauterbacher Straße)
- Sukzessive Umrüstung von LED-Beleuchtung in allen öffentlichen Gebäuden

#### Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den oben dargestellten und weiterhin geplanten Klima- und Energiesparmaßnahmen die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: Auszug an KEM, FinVerw.; T. Huemer ➤ Beilage

### 2. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2023:

#### **Bericht über die Vorprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf und die IKD**

Die Vorsitzende informiert das Gremium über den vorgelegten Prüfbericht zum 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2023 und wird seitens GRÜNE-FO Valentin Walch ersucht, auf die vollinhaltliche Verlesung zu verzichten, da eine Kopie des Berichts über die Überprüfung des 1. Nachtragsvoranschlagsentwurfes 2023 bereits jeder Fraktion zugegangen ist.

#### Ersuchen um Kenntnisnahme (Bürgermeisterin Vera Pramberger):

Die Vorsitzende ersucht das Gremium des Gemeinderates um Kenntnisnahme des Berichts über die Vorprüfung des 1. Nachtragsvoranschlagsentwurfes 2023 der Stadtgemeinde Kirchdorf.

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen den Prüfungsbericht über den 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2023 der Stadtgemeinde Kirchdorf (BHKIGEM-2022-790758/28-Pö) per Handzeichen mit 25 JA-Stimmen vollinhaltlich zur Kenntnis.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw. → BH ➤ Beilage

### 3. Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023:

#### 3.1. Festlegung der Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel, erster Teil (lt. Erlass d. IKD vom 16.10.2023)

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Finanzausschusses, STR Dr. Markus Ringhofer und führt dieser aus, dass die Vorberatung hinsichtlich der Festlegung der Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023, Teil 1, in der Sitzung des Finanzausschusses vorberaten wurde und verweist er auf beiliegenden Amtsvortrag, erstellt von Fin.Abt.-L<sup>in</sup> Bettina Hackl. Entsprechend des IKD-Erlasses vom 16.12.2023 muss der Auszahlungsbetrag iHv € 324.130,00 einer Rücklage zugeführt und in weiterer Folge zum Haushaltsausgleich bzw. zur Abgangsminimierung im Jahr 2024 verwendet werden.

#### Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Auszahlungsbeitrags aus den Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023, Teil 1, iHv € 324.130,00 einer Rücklage zuzuführen und in weiterer Folge zum Haushaltsausgleich bzw. zur Abgangsminimierung im Jahr 2024 zu verwenden.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: FinVerw.		> Beilage

### 3.2. Festlegung der Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel, zweiter Teil

Der Obmann des Finanzausschusses führt aus, dass auch die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023, Teil 2 bereits in der Sitzung des Finanzausschusses vorberaten wurde und verweist er in diesem Zusammenhang auf den beiliegenden Aktenvermerk, aus welchem hervorgeht, dass die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023, Teil 2, iHv € 54.900 für die Sanierung der Lauterbacher Straße vorgesehen werden sollen.

#### Wechselrede:

- ◇ GemR<sup>in</sup> Marlene Eckerstorfer, MA spricht sich namens der ÖVP-Fraktion dafür aus, dass ein Teil dieser oben genannten Sonder-Bedarfszuweisungsmittel für den Bewegungspark aufgewendet werden soll, welcher insgesamt rd. € 85.000 kostet. Weiters schlägt sie vor, dass für den Bewegungspark auch beim Land Oberösterreich angesucht wird. Sie unterstreicht die Wichtigkeit von Bewegungsmöglichkeiten, vor allem für Kinder und führt sie aus, dass das Gemeindegebiet von rd. 2,8 km<sup>2</sup> ca. 1.000 Gebäude umfasst. Die Hälfte der Kirchdorfer Bevölkerung ist als Kernfamilie mit 2 Kindern anzusehen und darauf angewiesen, auf Grünflächen und öffentliche Spielplätze oder Bewegungsparks auszuweichen. Auch in Anbetracht der Tatsache, dass zeitnahe mit der Sanierung des Pflichtschulzentrums begonnen werden wird und dadurch der Turnsaal nicht durchgängig benutzbar sein wird, ist die Errichtung des Bewegungspark im Stadtpark notwendig. Letztlich weist die Gemeinderätin noch auf die Teuerung von rd. 3,6 % und den Wertverlust von Spareinlagen hin.
- ◇ GemR<sup>in</sup> Katrin Quell, MA bestätigt ihre Vorrednerin dahingehend, dass viele Familien darauf angewiesen sind, auf öffentliche Grünflächen auszuweichen, doch wohnen ihrer Meinung nach auch sehr viele Familien unterhalb der B 138 im Bereich des Sternparks. Sie meint, dass es wichtig ist, Geld für Spielplätze, Bewegungsparks etc. dort einzusetzen, wo es gebraucht wird und ist auch unterhalb der B 138 ein großer Bedarf gegeben.
- ◇ STR Mag. Christoph Colak merkt an, dass es für ihn „neu“ ist, dass sich die GRÜNEN für den Straßenbau einsetzen und repliziert er auf die Aussage von GemR<sup>in</sup> Marlene Eckerstorfer, dass ursprünglich bei der Antragsstellung für die Errichtung des Bewegungsparks von einer Leaderförderung ausgegangen wurde, sich jetzt aber doch anders darstellt. Die Notwendigkeit der Errichtung eines Bewegungsparks steht jedoch - trotz der ungeklärten Förderungsmöglichkeiten - außer Frage.
- ◇ STR Dr. Markus Ringhofer bezieht sich auf die Grundsatzbeschlussfassung zum Bewegungspark und führt er aus, dass ursprünglich seitens des Projektverantwortlichen dargestellt wurde, dass die Leaderförderung für das Projekt „Bewegungspark“ bereits definitiv in Aussicht gestellt wurde, wenn dieser Bewegungspark in unmittelbarer Nähe des Pflichtschulzentrums situiert wird. Er spricht sich explizit nochmals für die bereits festgelegte Prioritätenreihung - wie im Finanzausschuss vorbesprochen - aus.
- ◇ 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina meint, dass die Situierung unterhalb der B 138 keine Entscheidung gegen den Bewegungspark darstellt, sondern sollen Spielflächen vielmehr dort geschaffen werden, wo sie am dringendsten benötigt werden und der meiste Zuzug zu verzeichnen ist.

#### Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023, Teil 2, iHv € 54.900 für die Sanierung der Lauterbacher Straße zu verwenden.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme durch Handerheben mit 15 JA-Stimmen (SPÖ, GRÜNE, GemR-E Jürgen Nowak, GemR Walter Leitner) und 10 Gegenstimmen (ÖVP, GemR<sup>in</sup> Doris Kobler, STR Mag. Christoph Colak).

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
15	10	0

Intern: FinVerw. ➤ Beilage

#### 4. Nachtragsvoranschlag 2023 inklusive MEFP 2024 bis 2027

Die Vorsitzende berichtet, dass nunmehr der Nachtragsvoranschlag zu beschließen ist und übergibt sie das Wort an den Obmann des Finanzausschusses STR Dr. Markus Ringhofer. Dieser führt aus, dass bereits in der Sitzung des Finanzausschusses vom 22. November 2023 der Nachtragsvoranschlag behandelt wurde und erläutert er das im Nachtragsvoranschlag festgestellte negative Ergebnis iHv € 660.000, somit eine Verbesserung gegenüber dem Voranschlag um rd. € 240.000. Er informiert darüber, dass im Voranschlag von einem negativen Ergebnis iHv € 900.000 auszugehen war und führt er einzelne Punkte cursorisch an, welche mittels Power-Point-Vortrag exemplarisch dargestellt werden. Insbesondere bezieht er sich auf die Entwicklungen im Rahmen einer sorgsamten Energieoffensive, auf Entwicklungen im Bereich der Instandhaltungskosten beim Pflichtschulzentrum sowie auf die Entwicklungen bei den sog. Pflichtausgaben, welche durch die Stadtgemeinde unbeeinflussbar sind (z. Bsp. SHV-Beitrag, Krankenanstaltenbeitrag, etc.). Die Änderungen des Dienstpostenplans gegenüber dem Voranschlag werden erläutert und wird dieser Dienstpostenplan dem Gremium des Gemeinderats - wie im Entwurf dargestellt - vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und im Detail auf die Änderungen verwiesen.

#### Wechselrede:

- ✧ GemR<sup>in</sup> Katrin Quell, MA repliziert auf die ausgeführte sorgsame Energieoffensive und meint sie, dass mit den gesetzten Energiesparmaßnahmen bei der Hallenbadtemperatur über das Ziel hinausgeschossen wurde und dies nochmals evaluiert werden sollte.
- ✧ GRÜNE-Fraktionsobmann Valentin Walch weist darauf hin, dass bei der Prioritätenliste noch der Motorikpark sowie das Projekt „Augarten“ ergänzt werden müssten und ersucht er um Aufnahme dieser beiden Punkte in die Prioritätenliste.
- ✧ ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M holt hinsichtlich des Budgets weiters aus und führt er an, dass Österreich mit rd. 42 % Steuern- und Abgabenlast eine sehr hohe Abgabenquote aufweist und werden diese Steuern und Abgaben mit Hoheitsgewalt eingetrieben. Eine Umverteilung dieser Staatseinnahmen kann nur auf dem Wege erfolgen, dass einem Personenkreis diese Beträge „weggenommen“ werden und im Gegenzug dafür für einen anderen Personenkreis verwendet wird. Grundsätzlich treffen zwei Konzepte aufeinander, wie sich das Zusammenleben in der Gesellschaft regeln lässt. Hier muss entschieden werden, ob das Pendel eher in Richtung „Solidarität“ oder „Selbstbestimmung“ ausschlagen soll. Weiters vertritt der ÖVP-Fraktionsobmann die Meinung, dass der Staat nicht für jeden und alles sorgen kann und sieht er die Mandatare auch in der Pflicht, die Abgabenlast für die Bevölkerung zu reduzieren und sorgsam mit den finanziellen Mitteln der Stadt umzugehen. Deshalb ist es seiner Meinung nach wichtig, dass der Blick allgemein in die Zukunft gerichtet wird und Entscheidungen aus der Vergangenheit nicht nur einfach fortgesetzt werden, sondern sollen diese hinsichtlich einer möglichen Reduktion hinterfragt werden. In diesem Zusammenhang verweist er auf betriebswirtschaftliche Aspekte, welche auch bei großen Unternehmen Berücksichtigung finden. Er stellt fest, dass die Stadtgemeinde Kirchdorf mit einer Fläche von 2,8 km<sup>2</sup> und einer guten Infrastruktur ideale Rahmenbedingungen aufweist, jedoch das Steueraufkommen und die Abgaben sehr hoch sind und meint er weiters, dass viel Potential unausgeschöpft ist und Synergien mit den Nachbargemeinden zum Beispiel mit einem gemeinsamen Fuhrpark forciert werden könnten. Er unterstreicht, welche tolle Stadt Kirchdorf ist und stehen seiner Meinung nach auch genügend Mittel durch Kommunalsteuererträge usw. zur Verfügung, doch müsste über die Fraktionsgrenzen hinaus ein Prozess gestartet werden. Hierfür ist es erforderlich, dass die Fraktionen zusammenstehen und nicht etwa einem parteipolitischen Wettbewerb versucht wird, sich gegenseitig bei der Bevölkerung auszuspielen. Nur so kann langfristig ein guter Weg für die zukünftigen Generationen beschritten werden

und kann durch eine gemeinsame Zusammenarbeit durch unterschiedliche Betrachtungsweisen jeder voneinander lernen.

- ✧ **STR Mag. Christoph Colak** kann sich seinem Vorredner größtenteils anschließen und meint er auch, dass Konzepte aus der Betriebswirtschaft ebenso für den kommunalen Bereich anwendbar sind, obwohl Gemeinden nicht die Aufgabe der Gewinnoptimierung zukommt und signalisiert er jedenfalls die Kooperationsbereitschaft der FPÖ-Fraktion. Weiters nimmt er Bezug auf das ausgewiesene „LAST“-Fahrzeug der Feuerwehr, welches nicht mehr im Beschaffungsprogramm 2024 berücksichtigt wurde und wurde diese Anschaffung auf 2025 verschoben.
- ✧ **STR Dr. Markus Ringhofer** führt aus, dass der Nachtragsvoranschlag bereits Ende September der BH zur Vorprüfung vorgelegt wurde und erfolgte die Übermittlung dieser Information hinsichtlich der Verschiebung der Anschaffung erst zu einem späteren Zeitpunkt.
- ✧ Weiters bedankt sich der Finanzreferent für die versöhnlichen Worte sowie für die fundierten Ausführungen. Hinsichtlich der „o“-Base-Budgetierung führt der Finanzreferent an, dass die Stadtgemeinde als Kommune einen gewissen Auftrag für die Allgemeinheit zu erfüllen hat und dieser Auftrag sich auch auf die gesamte Infrastruktur der Stadt auswirkt. Hier führt er die Einrichtungen/Institutionen wie beispielweise Krankenhaus, Pflichtschulzentrum, Bundesschulzentrum, Krabbelstube, Kindergarten, für welche keine Kommunalsteuern abgeführt werden, aber dennoch einen finanziellen Aufwand verursachen. Weiters vertritt der Finanzreferent die Meinung, dass Einnahmen von rd. 17.000.000 sehr „toll“ klingen, doch sieht in der Realität der Gestaltungsraum – trotz der genannten Einnahmen - erheblich anders aus, da die Ausgaben bereits im Vorfeld zu großen Teilen determiniert sind. Er ersucht das gesamte Gremium des Gemeinderates bzw. insbesondere die beiden Vorredner um diesbezügliche Hilfestellungen und konkrete Ideen. Er bedankt sich für das konstruktive Klima in den Finanzausschuss-Sitzungen und unterstreicht er nochmals seinen Wunsch, weiterhin konstruktiv und gemeinsam für die Stadt Kirchdorf zu arbeiten. Nach Blickkontakt mit allen anwesenden Mandataren zeigt er sich zuversichtlich, hinsichtlich einer guten Kooperation über die Parteigrenzen hinweg.
- ✧ **Bürgermeisterin Vera Pramberger** führt aus, dass in der letzten Sitzung des SHV berichtet wurde, dass vermutlich nur mehr zwei Gemeinden des Bezirks ausgleichen können und ist der SHV bestrebt einen guten Mittelweg zu beschreiten, um einerseits die Kosten des SHV zu decken und andererseits die Gemeinden finanziell nicht Übergebühr zu strapazieren.

#### **Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Nachtragsvoranschlag 2023 inkl. MEFP für den Zeitraum 2024 - 2027 die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme mit 17 JA-Stimmen (SPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion, FPÖ-Fraktion) und 8 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
17	8	0

Intern: FinVerw.

➤ Beilage

#### **5. Privates Einfriedungs-Bauwerk/Grst. 502/13: Festlegung der weiteren Vorgangsweise hinsichtlich des öffentlichen Gutes nach Vorliegen des verkehrstechnischen Gutachtens**

Die Vorsitzende führt aus, dass nunmehr in der letzten Sitzung des Stadtrats ausführlich dieses Thema besprochen wurde und seitens des Gremiums des Stadtrats die Empfehlung abgegeben wurde, 9 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde (Gst. 502/1) an die Eigentümer des Grundstücks 502/13 zum Pauschalpreis iHv € 2.000 (zuzüglich der Kosten für die Errichtung eines Kauf- bzw. Servitutsvertrags und der Entrichtung der Grundbucheintragungsgebühren) zu verkaufen. Weiters wird auf die Amtsvorlage, erstellt von Bauamtsleiterin Renate Wurmhöringer, verwiesen, in welchem die derzeitige Sachlage detailliert ausgeführt wird.

#### **Wechselrede:**

- ✧ **GemR Karl Öllinger-Luwy** führt aus, dass sich unter der Mauer vermutlich die Leitungen der Netz OÖ sowie der Telekom befinden und scheint es sinnvoll, dass hier eine schriftliche Expertise der Regulierungsbehörde eingeholt wird bevor eine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt.

**Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, diesen Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Gemeinderatsitzung bzw. bis zum Einlangen der Expertise der Regulierungsbehörde zu vertagen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: BauAbtlg., nä. GemR bzw. Vorlage der Expertise/Regulierungsbehörde > Beilage

**6. Abschluss bzw. Adaptierung von Verträgen:**

**6.1. Wärme Oberösterreich/Stadtgemeinde Kirchdorf:**

**6.1.1 „ehemalige“ Krabbelstube: Adaptierung des Fernwärmelieferungsvertrags vom 10.09.2021**

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Finanzreferenten STR Dr. Markus Ringhofer und berichtet dieser, dass in der „ehemaligen“ Krabbelstube aufgrund des zukünftigen reinen Frostschutzbetriebes die Wärmeleistung auf die Mindestleistung von 8 kW reduziert werden soll und daher der Fernwärmelieferungsvertrag vom 10.09.2021 (Mühlenweg 10) zu adaptieren ist. Im Detail verweist der Finanzreferent auf den Bezug habenden Vertragsentwurf.

**Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Adaptierung des Fernwärmelieferungsvertrags der „ehemaligen“ Krabbelstube (Mühlenweg 10) vom 10.09.2021, nämlich mit der Reduzierung auf 8 kW, die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme mit 23 JA-Stimmen\* durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
23	0	0

\*Anmerkung: FO Valentin Walch und GemR Karl Öllinger-Luwy sind bei dieser Abstimmung abwesend.  
Intern: HV → V, FinVerw. > Beilage

**6.1.2. Krabbelstube Hellerwiese: Adaptierung des Fernwärmelieferungsvertrags vom 26.09.2023**

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Finanzreferenten STR Dr. Markus Ringhofer und führt dieser aus, dass die neue Krabbelstube Hellerwiese nach Auskunft der Fa. EBG iVm mit der Auskunft der Energie AG Wärme eine Wärmeleistung von 60 kW benötigen wird und daher der in der GemR-Sitzung vom 26. September 2023 beschlossene Fernwärmelieferungsvertrag für die Krabbelstube Hellerwiese adaptiert werden soll (von 40 kW auf 60 kW). Im Detail verweist der Finanzreferent auf den Bezug habenden Vertragsentwurf.

**Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Adaptierung des Fernwärmelieferungsvertrags der Krabbelstube Hellerwiese vom 26.09.2023 mit der Erhöhung von 40 kW auf 60 kW die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme mit 23 JA-Stimmen\* durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
23	0	0

\*Anmerkung: FO Valentin Walch und GemR Karl Öllinger-Luwy sind bei dieser Abstimmung abwesend.  
Intern: HV → V, FinVerw. > Beilage

## 6.2. Stadtgemeinde Kirchdorf/Fa. Regenbogen Werbedruck GmbH: Ankauf des E-Fahrzeugs „Renault Kangoo Maxi Kombi Z.E. 5-Sitzer“

Die Vorsitzende führt aus, dass der Vertrag für das Essen auf Rädern-Auto gekündigt wurde und ist es möglich, dieses Fahrzeug zum Restwert iHv € 9.100,00 zzgl. USt anzukaufen. Dieses Fahrzeug soll vorerst weiterhin für die Auslieferung des Essens auf Rädern zur Verfügung stehen. Im Detail verweist die Vorsitzende auf die beiliegenden Unterlagen, welche die Kaufmodalitäten näher ausführen.

### Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Fahrzeug Kangoo Z.E. Maxi; 5-Sitzer iHv € 9.100,00 zzgl. USt anzukaufen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: HV → KaufV, FinVerw. → Förderungen, Städt. Bau- und Wirtschaftshof → RüSp. > Beilage

## 6.3. Eislaufplatz: Abschluss eines Pachtvertrags für das Buffet

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Ausschusses für Sport und Freizeit, STR Michael Feldmann und dieser berichtet, dass der Pächter des Freibad-Buffets, Herr Mohamed Boukhili (Sali) auch das Buffet am Eislaufplatz betreiben möchte und präsentiert er nunmehr einige Festlegungen der Vertragsinhalte mittels vorgelegten Entwurfes:

### P A C H T V E R T R A G

#### „Eislaufplatz-Buffet“ der Stadtgemeinde Kirchdorf

abgeschlossen am unten bezeichneten Tage

#### 1. Vertragsparteien:

##### 1.1. Verpachtende Partei:

**Stadtgemeinde Kirchdorf**, Rathausplatz 1, 4560 Kirchdorf a.d. Krems, vertreten durch die Bürgermeisterin Vera Pramberger, in der Folge auch „verpachtende Partei“ genannt,

##### 1.2. Pachtende Partei:

**Boukhili Mohamed**, Leonfeldnerstraße 106, 4040 Linz, geboren am 18.04.1966  
in der Folge auch „pachtende Partei“ genannt.

#### 2. Pachtgegenstand:

Die Stadtgemeinde Kirchdorf a.d. Krems verpachtet

##### 2.1. das westseitig des Haupteingangs des Eislaufplatzes gelegene Buffet inklusive der angebauten Überdachung zur Mitbenützung als Ausschankbereich.

Beiliegender Plan des Buffets (inklusive des Anbaus) sowie beiliegende Fotos sind integraler Bestandteil des Vertrages

##### 2.2. die zum Betrieb des Eislaufbuffets bestimmten Einrichtungsgegenstände, nämlich das vorhandene Inventar im Buffet bzw. im Verkaufsbereich sowie die fix eingebauten Einrichtungen (Arbeitsfläche, Abwasch und Regale) inklusive Müllbehälter.

##### 2.2. Für Leihgeräte der pachtenden Partei stellen die Vertragsteile fest, dass die verpachtende Partei aus diesem Rechtsverhältnis keinerlei Rechtsfolgen treffen.

##### 2.3. Die im Eislaufplatz-Gebäude situierten Kalt-bzw. Heißgetränkeautomaten stehen den Eislaufplatz-Benützerinnen und -benützern uneingeschränkt zur Verfügung und werden seitens der Stadtgemeinde betrieben.

##### 2.4. Die pachtende Partei haftet dafür, dass die notwendige gewerberechtliche Befähigung vorliegt.

##### 2.5. Preistafel und Preisgestaltung:

Eine Preistafel ist für die Konsumenten lesbar anzubringen. Es gilt als vereinbart, dass die ortsüblichen Preise nicht überschritten werden.

#### 3. Pachtdauer und Auflösung:

- 3.1. Das Pachtverhältnis beginnt mit 01. Dezember 2023 und wird auf die Dauer von einem Jahr (Saison: 01 Dezember bis 28. Februar) abgeschlossen.
- 3.2. Bei Nichtkündigung verlängert sich der gegenständliche Pachtvertrag bis zum 15. September 2026.
- 3.3. Während dieses Zeitraums ist diese Vereinbarung für beide Vertragspartner grundsätzlich unkündbar.
- 4. Pachtzins:**
- 4.1. Der **monatliche Pachtzins** beträgt im **ersten Jahr 5 %**, im **zweiten Jahr 10 %** und im **dritten Jahr 10%** des gesamten Monatsumsatzes aus dem Betrieb des Eislaufplatz-Buffer (exklusive Umsatzsteuer) und ist jeweils bis zum 30. des darauffolgenden Monats an die verpachtende Partei zu bezahlen.
- 4.2. Für die anfallende Betriebskosten inklusive Strom ist zusätzlich zum Pachtzins eine Pauschale von € 100 am Ende der Eislaufplatz-Saison zu entrichten.
- 5. Öffnungszeiten des Buffets und Möglichkeit der Mitbenützung durch Vereine:**  
Die pachtende Partei verpflichtet sich, während der gesamten Eislaufsaison (während der Schulzeiten und Ferienzeiten) das Buffet an nachstehenden Tagen, nachmittags von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet zu halten.
- 5.1. **Öffnungszeiten:**  
Reguläre Öffnungszeiten:
- Montag bis Freitag: 14:00 bis 17.00 Uhr
  - Samstag, Sonntag sowie an Feiertagen: 14:00 bis 17:00 Uhr
- Weitere Öffnungszeiten:  
Es besteht die Möglichkeit, dass seitens der pachtenden Partei zusätzliche Öffnungszeiten angeboten werden.
- 5.2. **Großveranstaltungen der Vereine:**  
Vereine: Die pachtende Partei ist verpflichtet, Vereinen, welche regelmäßig den Kirchdorfer Eislaufplatz nutzen, die Mitbenützung des Buffets samt Außenbereich bei Veranstaltungen zu ermöglichen, wenn seitens des Vereins die geplante Veranstaltung mindestens vier Wochen im Vorhinein mitgeteilt wird. Sollte eine entsprechende Mitteilung unterbleiben, ist es der pachtenden Partei gestattet, während der Veranstaltung das Buffet offen zu halten.
- 6. Einrichtungsgegenstände:**
- 6.1. Die pachtende Partei verpflichtet sich, die von der verpachtenden Partei übernommenen Einrichtungsgegenstände bei Räumung des Pachtobjektes in derselben Beschaffenheit, wie sie übernommen wurden, nur unter Anrechnung der sich auch bei ordentlichem Gebrauche ergebenden Abnutzung, zurückzustellen, oder der verpachtenden Partei den Schätzwert der fehlenden oder beschädigten Gegenstände zu ersetzen.
- 6.2. Die pachtende Partei verpflichtet sich weiters, täglich das Buffet sowie den mitverwendeten Außenanbau unentgeltlich zu reinigen.
- 7. Verbot der Weiterverpachtung:**  
Eine Unterverpachtung oder Untervermietung des Pachtgegenstandes ist ausdrücklich untersagt.
- 8. Kündigungsgründe:**
- 8.1. Wenn die pachtende Partei mit der Pachtzinsfälligkeit länger als vier Wochen im Verzug bleibt, ist eine frühere Auflösung des Vertrages zulässig. Die verpachtende Partei ist berechtigt, in diesem Falle den Pachtvertrag, ohne dass es einer Mahnung bedarf, als aufgelöst zu erklären und die sofortige Räumung des Pachtobjektes zu veranlassen.
- 8.2. Die verpachtende Partei ist berechtigt, den Vertrag vor Ablauf der Pachtzeit 14-tägig zu kündigen, wenn
- a) die pachtende Partei den Gewerbebetrieb einstellt,
  - b) die pachtende Partei Handlungen unternimmt oder Unterlassungen verschuldet, die den Interessen der verpachtenden Partei zuwiderlaufen, worunter insbesondere Anstände mit der Gewerbebehörde und der Polizei zählen,
  - c) wenn die pachtende Partei von dem Bestandsobjekt einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht oder den Betrieb an dritte Personen weitergibt,
  - d) wenn die pachtende Partei die im Punkt 5. festgelegten Öffnungszeiten nicht einhält.
- 9. Kosten- und Gebührentragung:**  
Die mit der Ausfertigung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren zahlt die pachtende Partei.

### Wechselrede:

- ◇ GRÜNE-Fraktionsobmann Valentin Walch führt aus, dass es hinsichtlich der Wintersaison bzw. der Kündigungsfrist einer näheren Definition bedarf.
- ◇ GemR<sup>in</sup> Marlene Eckerstorfer, MA sowie GemR<sup>in</sup> Doris Kobler sprechen sich dafür aus, dass die Getränke aus den Automaten jedenfalls zu ortsüblichen Preisen (rd. € 1 bzw. € 1,50) verkauft werden sollen und meldet GemR<sup>in</sup> Doris Kobler auch ihre Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der Hygienestandards des Pächters an, weil ihr nach der Freibad-Saison viele negative Stimmen zu Ohren gekommen sind.

In der Diskussion ergibt sich sohin ein Adaptierungsbedarf bei folgenden Passagen des vorliegenden Vertragsentwurfs:

- 2.3. Die im Eislaufplatz-Gebäude situierten Kalt -bzw. Heißgetränkeautomaten stehen den Eislaufplatz-Benützerinnen und -benützern uneingeschränkt zur Verfügung und werden seitens der Stadtgemeinde **oder seitens des Pächters** betrieben.
- 3.1. Das Pachtverhältnis beginnt mit 01. Dezember 2023 und wird auf die Dauer **von einem Jahr von zwei Wintersaisons** (Saison: 01 Dezember bis 28. Februar) abgeschlossen.
- ~~3.2. Bei Nichtkündigung verlängert sich der gegenständliche Pachtvertrag bis zum 15. September 2026.~~
- 3.3. Während dieses Zeitraums ist diese Vereinbarung für beide Vertragspartner grundsätzlich unkündbar.
- 4.1. Der **monatliche Pachtzins** beträgt im **ersten Jahr 5 %**, im **zweiten Jahr 10%** und im **dritten Jahr 10%** des gesamten Monatsumsatzes aus dem Betrieb des Eislaufplatz-Buffer (exklusive Umsatzsteuer) und ist jeweils bis zum 30. des darauffolgenden Monats an die verpachtende Partei zu bezahlen.
8. **Kündigungsgründe: Außerordentliche Kündigungsgründe**

### Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Abschluss eines Pachtvertrags mit Hrn. Boukhili für die Anpachtung des Eislaufplatz-Buffer mit dem ogn. Vertragsinhalt sowie den ogn. Adaptierungen – wie folgend dargestellt - die Zustimmung zu erteilen:

## P A C H T V E R T R A G

### „Eislaufplatz-Buffer“ der Stadtgemeinde Kirchdorf

#### 1. Vertragsparteien:

##### 1.1. Verpachtende Partei:

**Stadtgemeinde Kirchdorf**, Rathausplatz 1, 4560 Kirchdorf a.d. Krems, vertreten durch die Bürgermeisterin Vera Pramberger, in der Folge auch „verpachtende Partei“ genannt,

##### 1.2. Pachtende Partei:

**Boukhili Mohamed**, Leonfeldnerstraße 106, 4040 Linz, geboren am 18.04.1966 in der Folge auch „pachtende Partei“ genannt.

#### 2. Pachtgegenstand:

Die Stadtgemeinde Kirchdorf a.d. Krems verpachtet

2.1. das westseitig des Haupteingangs des Eislaufplatzes gelegene Buffet inklusive der angebauten Überdachung zur Mitbenützung als Ausschankbereich.

Beiliegender Plan des Buffets (inklusive des Anbaus) sowie beiliegende Fotos sind integraler Bestandteil des Vertrages

2.2. die zum Betrieb des Eislaufbuffets bestimmten Einrichtungsgegenstände, nämlich das vorhandene Inventar im Buffet bzw. im Verkaufsbereich sowie die fix eingebauten Einrichtungen (Arbeitsfläche, Abwasch und Regale) inklusive Müllbehälter.

2.2. Für Leihgeräte der pachtenden Partei stellen die Vertragsteile fest, dass die verpachtende Partei aus diesem Rechtsverhältnis keinerlei Rechtsfolgen treffen.

2.3. Die im Eislaufplatz-Gebäude situierten Kalt- bzw. Heißgetränkeautomaten stehen den Eislaufplatz-Benützerinnen und -benützern uneingeschränkt zur Verfügung und werden seitens der Stadtgemeinde oder seitens des Pächters betrieben.

2.4. Die pachtende Partei haftet dafür, dass die notwendige gewerberechtliche Befähigung vorliegt.

##### 2.5. Preistafel und Preisgestaltung:

Eine Preistafel ist für die Konsumenten lesbar anzubringen. Es gilt als vereinbart, dass die ortsüblichen Preise nicht überschritten werden.

### **3. Pachtdauer und Auflösung:**

- 3.1. Das Pachtverhältnis beginnt mit 01. Dezember 2023 und wird auf die Dauer von zwei Wintersaisonen (Saison: 01. Dezember bis 28. Februar) abgeschlossen.
- 3.2. Während dieses Zeitraums ist diese Vereinbarung für beide Vertragspartner grundsätzlich unkündbar.

### **4. Pachtzins:**

- 4.1. Der **monatliche Pachtzins** beträgt im **ersten Jahr 5 %** und im **zweiten Jahr 10 %** des gesamten Monatsumsatzes aus dem Betrieb des Eislaufplatz-Bufferfs (exklusive Umsatzsteuer) und ist jeweils bis zum 30. des darauffolgenden Monats an die verpachtende Partei zu bezahlen.
- 4.2. Für die anfallende Betriebskosten inklusive Strom ist zusätzlich zum Pachtzins eine Pauschale von € 100 am Ende der Eislaufplatz-Saison zu entrichten.

### **5. Öffnungszeiten des Bufferfs und Möglichkeit der Mitbenützung durch Vereine:**

Die pachtende Partei verpflichtet sich, während der gesamten Eislaufsaison (während der Schulzeiten und Ferienzeiten) das Buffet an nachstehenden Tagen, nachmittags von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet zu halten.

#### **5.1. Öffnungszeiten:**

##### Reguläre Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Samstag, Sonntag sowie an Feiertagen: 14:00 bis 17:00 Uhr

##### Weitere Öffnungszeiten:

Es besteht die Möglichkeit, dass seitens der pachtenden Partei zusätzliche Öffnungszeiten angeboten werden.

#### **5.2. Großveranstaltungen der Vereine:**

Vereine: Die pachtende Partei ist verpflichtet, Vereinen, welche regelmäßig den Kirchdorfer Eislaufplatz nutzen, die Mitbenützung des Bufferfs samt Außenbereich bei Veranstaltungen zu ermöglichen, wenn seitens des Vereins die geplante Veranstaltung mindestens vier Wochen im Vorhinein mitgeteilt wird. Sollte eine entsprechende Mitteilung unterbleiben, ist es der pachtenden Partei gestattet, während der Veranstaltung das Buffet offen zu halten.

### **6. Einrichtungsgegenstände:**

- 6.1. Die pachtende Partei verpflichtet sich, die von der verpachtenden Partei übernommenen Einrichtungsgegenstände bei Räumung des Pachtobjektes in derselben Beschaffenheit, wie sie übernommen wurden, nur unter Anrechnung der sich auch bei ordentlichem Gebrauche ergebenden Abnutzung, zurückzustellen, oder der verpachtenden Partei den Schätzwert der fehlenden oder beschädigten Gegenstände zu ersetzen.
- 6.2. Die pachtende Partei verpflichtet sich weiters, täglich das Buffet sowie den mitverwendeten Außenanbau unentgeltlich zu reinigen.

### **7. Verbot der Weiterverpachtung:**

Eine Unterverpachtung oder Untervermietung des Pachtgegenstandes ist **ausdrücklich untersagt**.

### **8. Außerordentliche Kündigungsgründe:**

- 8.1. Wenn die pachtende Partei mit der Pachtzinsfälligkeit länger als vier Wochen im **Verzug** bleibt, ist eine frühere Auflösung des Vertrages zulässig. Die verpachtende Partei ist berechtigt, in diesem Falle den Pachtvertrag, ohne dass es einer **Mahnung** bedarf, als aufgelöst zu erklären und die sofortige Räumung des **Pachtobjektes** zu veranlassen.
- 8.2. Die verpachtende Partei ist berechtigt, den Vertrag vor Ablauf der Pachtzeit 14-tägig zu kündigen, wenn
- die pachtende Partei den Gewerbebetrieb einstellt,
  - die pachtende Partei Handlungen unternimmt oder Unterlassungen verschuldet, die den Interessen der verpachtenden Partei zuwiderlaufen, worunter insbesondere Anstände mit der Gewerbebehörde und der Polizei zählen,
  - wenn die pachtende Partei von dem Bestandsobjekt einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht oder den Betrieb an dritte Personen weitergibt,
  - wenn die pachtende Partei die im Punkt 5. festgelegten Öffnungszeiten nicht einhält.

### **9. Kosten- und Gebührentragung:**

Die mit der Ausfertigung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren zahlt die pachtende Partei.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme mit 3 Stimmenthaltungen (STR Mag. Christoph Colak, GemR-E Jürgen Novak, GemR<sup>in</sup> Doris Kobler) 22 JA-Stimmen (übrige Mandatäre) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
22	0	3

Intern: HV → V, FinVerw. > Beilage

#### 6.4. Stadtgemeinde Kirchdorf/Fa. REMAX: Abschluss eines Alleinvermittlungsauftrages für den Verkauf der Krabbelstube Mühlenweg

Die Vorsitzende führt aus, dass nunmehr alle Gruppen der ehemaligen Krabbelstube am Mühlenweg in die adaptierte Hellervilla, also in die Krabbelstube Hellerwiese, umgesiedelt sind und nunmehr dieses Gebäude zum Verkauf angeboten werden soll. Dieser Tagesordnungspunkt ist in der Sitzung des Stadtrates vom 14. November eingehend beraten worden und wird daher seitens des Gremiums des Stadtrats der Abschluss eines Alleinvermittlungsvertrages mit der Fa. REMAX und den Verkaufskonditionen mit der Variante „Standard“ empfohlen.

#### Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Alleinvermittlungsauftrag mit der Fa. REMAX für den Verkauf der ehemaligen Krabbelstube am Mühlenweg abzuschließen und hier die Variante „Standard-Angebot“ zu wählen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: HV → V > Beilage

#### 7. Alle Freizeiteinrichtungen: Festlegung von allgemeinen Geschäftsbedingungen für personenbezogene Karten

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Ausschusses für Sport und Freizeit, STR Michael Feldmann und führt dieser aus, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Erwerb von personenbezogenen Karten für das Freibad, das Hallenbad sowie für den Eislaufplatz in der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2023 beschlossen wurden. Nach seiner Meinung wäre es sinnvoll, allgemeine AGBs für sämtliche Kirchdorfer Freizeiteinrichtungen zu erlassen und präsentiert er den im Freizeitausschuss erarbeiteten Entwurf – wie nachstehend dargestellt:

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN ERWERB VON PERSONENBEZOGENEN KARTEN

#### 1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche personenbezogenen Karten in folgenden Kirchdorfer Freizeiteinrichtungen:

- Freibad Kirchdorf, Adresse: Parkbadgasse 2
- Hallenbad Kirchdorf, Adresse: Adalbert-Stifter-Straße 4
- Sauna Kirchdorf, Adresse: Adalbert-Stifter-Straße 4
- Eislaufplatz Kirchdorf, Adresse: Villhaberstraße 10

Personenbezogene Karten ausschließlich für Kirchdorfer Freizeitanlagen:

- Einzelsaisonkarten für Freibad, Hallenbad, Sauna inkl. Hallenbad und Eislaufplatz
- Familiensaisonkarten für Freibad, Hallenbad und Eislaufplatz

Personenbezogene, gemeindeübergreifende Karten für Kirchdorfer und Micheldorfer Freizeitanlagen:

- Kombikarte: Gültig für das Freibad Kirchdorf und das Freibad Micheldorf während der Freibadsaison
- Freizeitkarte: Gültig für alle Freizeitanlagen der Stadtgemeinde Kirchdorf und der Marktgemeinde Micheldorf, ab Ausstellungsdatum für die Dauer von 365 Tagen.

Die Stadtgemeinde Kirchdorf bietet für die Freizeiteinrichtungen, Freibad, Hallenbad, Eislaufplatz und Sauna verschiedenen Varianten von **personenbezogene Karten** (Saisonkarten und Freizeitkarten) an.

Die Freizeitkarte bzw. die Kombikarte wird für die Bäder / Freizeiteinrichtungen der Stadtgemeinde Kirchdorf und der Marktgemeinde Micheldorf gemeinsam angeboten.

1.2. Darüber hinaus sind die Bestimmungen der Kirchdorfer Bade-, Sauna und die Platzordnungen sowie Präventionskonzepte in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

1.3. Mit dem Kauf bzw. der Übernahme dieser oben genannten Karten stimmen die Erwerber den **nachfolgenden Bedingungen** zu.

## 2. Personalisierung

Die personenbezogene Karte ist **nicht übertragbar**. Eine Personalisierung sowie wahrheitsgetreue Angaben sind verpflichtend. Änderungen der Daten sind jedenfalls umgehend bekannt zu geben. Davon ausgenommen sind die 12er-Blöcke. Diese sind im Familienverband übertragbar.

## 3. Leistungsanspruch

Die personenbezogene Karte – je nach Variante – berechtigt für die Dauer ihrer Gültigkeit zum Eintritt in die oben angeführten Freizeiteinrichtungen der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems bei den Kombikarten / Freizeitkarte auch zum Eintritt in das Freibad der Marktgemeinde Micheldorf sowie in die Sauna der  
Es besteht **kein** Recht auf Rücknahme, Verlängerung oder Umtausch dieser personenbezogenen Karte. Seitens der **Stadtgemeinde Kirchdorf** vorgenommene Preisanpassungen sind für bereits ausgestellte personenbezogene Karten nicht relevant.

## 4. Preise/Entgelte/Zahlungsbedingungen

Die aktuellen Preise der personenbezogenen Karten in den jeweiligen Varianten werden auf einem Aushang im Kassenbereich und auf der Homepage der Stadtgemeinde veröffentlicht. Bei Erwerb bzw. Übernahme einer personenbezogenen Karte wird **kein Einsatz** eingehoben. Bei Neuausstellung infolge von Verlust, Diebstahl, Beschädigung u. Ä. wird ein Bearbeitungsentgelt von **€ 5,00** verrechnet.

## 5. Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer der Saisonkarten bezieht sich auf die jeweilige Kirchdorfer Freizeitanlage für die jeweils **gültige Saison**. für das Frei / Hallenbad & Sauna Eislaufplatz der Stadtgemeinde Kirchdorf (mit Ausnahme der Freizeitkarten) bezieht sich auf die jeweils **gültigen Saisonen**. Bei Ausstellung von Freizeitkarten gilt der der Ausstellungstag + 365 Tage.

## 6. Anlagennutzung/Zutrittsberechtigung

Beim Betreten der Anlagen ohne elektronischen Zutrittssystem ist die personenbezogene Karte **unaufgefordert** vorzuweisen.

## 7. Kartenmissbrauch

Im Falle einer **unrechtmäßigen Verwendung** der personenbezogenen Karte wird ein zusätzliches Entgelt von **€ 20,00** eingehoben und eine Verwarnung ausgesprochen. Im Wiederholungsfall wird ein persönliches Betretungsverbot verhängt und die personenbezogene Karte eingezogen bzw. gesperrt.

Es besteht **kein** Anspruch auf Rückerstattung bzw. Minderung des Kaufpreises.

## 8. Nutzungsverhinderung

Während der Geltungsdauer auftretende **Verhinderungen der Nutzung** der personenbezogenen Karte wie beispielsweise bei Unfall, Krankheit, Auslandsaufenthalt, Betretungsverbot u. Ä. ziehen grundsätzlich **keine** rechtlichen Folgen nach sich und berechtigen **nicht** zur (aliquoten) Rückerstattung des Kaufpreises.

Weiters erfolgt bei personenbezogenen Karten keine (aliquote) Rückerstattung des Kaufpreises, wenn von Seiten der Stadtgemeinde Kirchdorf **Schließungen** angeordnet werden. Angeordnete Schließungen seitens der Stadtgemeinde umfassen beispielsweise gesetzliche Beschränkungen (z.Bsp. Pandemien, höhere Gewalt), erforderliche Maßnahmen sowie dringend erforderliche Reparaturen aufgrund technischer Gebrechen oder aufgrund unaufschiebbarer Wartungsarbeiten für sämtliche Freizeiteinrichtungen der Stadtgemeinde Kirchdorf.

## **Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge die in dieser Form vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGBs) für alle Freizeiteinrichtungen der Stadtgemeinde Kirchdorf beschließen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FZE, J. Weiermair, E. Fortner, Bürgerservice-Stelle

➤ Beilage

## 8. Pflichtschulzentrum Kirchdorf/Sanierung und Neubau:

### 8.1. Containerdorf: Situierung auf der Grünfläche zwischen eh. Schulwartwohnung und Hallenbad

Die Vorsitzende verweist auf die beiliegenden Pläne und führt sie aus, dass seitens des Architekten Ing. Mag. arch. Bründl in Abstimmung mit dem Bausachverständigen Ing. Astecker sowie dem Sachverständigen der Oö. Brandverhütungsstelle Ing. Zeilmayr nunmehr die Containerlösung begutachtet wurde. Um möglichst alle Räumlichkeiten gemäß Raumerfordernisprogramm zur Verfügung stellen zu können wurde der Grundriss L-förmig geplant. Die ursprünglichen Überlegungen hinsichtlich eines dreistöckigen Provisoriums scheitern aus brandschutzrechtlichen Erwägungen.

#### Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das L-förmige Containerdorf zweistöckig ausführen zu lassen und dieses auf der Grünfläche zwischen der (ehemaligen) „Schulwart“-Wohnung und dem Hallenbad zu situieren.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: BauAbtlg. → Info an LAWOG, usw.

➤ Beilage

### 8.2. Zuweisung der Klassenräumlichkeiten im Containerdorf an die Volksschule

Die Vorsitzende führt aus, dass das zukünftige Containerdorf, welches noch auszuschreiben ist, künftig der Volksschule Kirchdorf zur Verfügung stehen soll, da einerseits keine alternativen Standorte in Kirchdorf verfügbar sind und andererseits seitens der Volksschul-Direktorin namens ihres Teams der explizite Wunsch geäußert wurde, dass die Volksschule nicht auf mehrere Standorte aufgeteilt wird.

#### Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Klassenräumlichkeiten des Containerdorfs der Volksschule zuzuweisen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: BauAbtlg. → Info an LAWOG, usw.

➤ Beilage

Antrag von 2. VizeBGM Alexander Hauser:

### 8.3. Berichterstattung durch den 2. VizeBGM Alexander Hauser

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den 2. VizeBGM Alexander Hauser, welcher diesen Antrag eingebracht hat und verliest er ein E-Mail von Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Christine Haberlander mit nachstehendem Inhalt:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister!  
Lieber Alexander!

Vielen Dank für Deine Berichterstattung über die Diskussion betreffend Sanierung und Umbau des Pflichtschulzentrums in Kirchdorf an der Krems im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung. Die dabei, wie von Dir berichtet, getätigte Äußerung des FPÖ-Stadtrates Mag. Christoph Colak, dass (sinngemäß) die Sanierung der Schule seitens des Landes absichtlich verzögert wurde, da das Bildungsressort jahrelang von ÖVP-Vertreterinnen und -Vertretern geführt wird und daher absichtlich der Umbau hinausgeschoben wurde, um im Wahlkampf 2021 Vorteile gegenüber einer SPÖ-Gemeinde nutzen zu können, ist für mich höchst irritierend, ja geradezu befremdlich und natürlich auf das Schärfste zurückzuweisen.

Dieser Vorwurf ist vor allem eine Zumutung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bildungsdirektion OÖ, die sehr engagiert und mit hoher Fachkompetenz alle Gemeinden bei Bau-, Adaptierungs- und Sanierungsvorhaben im Pflichtschulbereich gleichermaßen begleiten und unterstützen.

Ich ersuche Dich, diese Äußerungen des genannten FPÖ-Mandatars in der nächsten Gemeinderatssitzung sachlich, aber entschieden zu berichtigen.

Ich kann dazu berichten:

- Obwohl sich im genannten Zeitraum die Corona-Pandemie auch rückläufig auf die gesamte Projektanzahl auswirkte, wurden in den Jahren 2020 und 2021 – also kurz vor den letzten Gemeinderatswahlen in Oberösterreich – in Summe 23 Pflichtschulbauvorhaben in Gemeinden, in denen nicht die ÖVP die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister stellt, neu in das Schulbaufinanzierungsprogramm des Landes aufgenommen. Exemplarisch darf ich die (sowohl vor als auch nach der Wahl 2021 von der SPÖ geführte) Nachbargemeinde Micheldorf mit der Volksschulsanierungs- und -erweiterung mit schulischen Gesamtkosten von rd. 5 Millionen Euro nennen. Diese unhaltbare Unterstellung, wonach mir offensichtlich eine Verhinderungs- und Verzögerungsstrategie in SPÖ-Gemeinden nachgesagt wird, ist also ganz objektiv leicht zu widerlegen.
- Es ist leider schon seit vielen Jahren beim Schulbauprojekt in Kirchdorf an der Krems ein gewisses Kommunikationsmuster erkennbar. Die schulerhaltende Stadtgemeinde Kirchdorf hat vermutlich Umfang und Komplexität des großen Projekts immer wieder und nachhaltig etwas unterschätzt. Und wenn Beschwerden von Eltern oder Pädagoginnen und Pädagogen ob des dringenden Handlungsbedarfs bei der schulerhaltenden Stadtgemeinde landen, ist immer „das Land schuld“. Ich lehne diese destruktive und schlicht unwahre Darstellung ab. Dies vor allem deswegen, weil sich die Schülerinnen und Schüler sowie die Pädagoginnen und Pädagogen in Kirchdorf schon längst bessere Rahmenbedingungen verdient hätten und die Leidtragenden dieser von manchen Stadtverantwortlichen gelebten Herangehensweise sind. Zahlreiche ebenfalls teils sehr umfangreiche Schulbauprojekte anderer schulerhaltender Gemeinden (selbstverständlich unabhängig davon welcher Gesinnungsgemeinschaft die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister angehört) beweisen, dass eine Realisierung in einer vertretbaren Projektlaufzeit möglich ist.

Ich darf abschließend darauf hinweisen, dass bis dato (14.11.2023) keine wirklich konkreten Pläne seitens der Stadtgemeinde betreffend Ausweichquartier vorliegen und mangels bis dato erfolgter Ausschreibung auch keine Kostenaktualisierung vorliegt. Es entzieht sich somit meiner Fantasie, wie es also vor über zwei Jahren einen Spatenstich oder gar eine Schuleröffnung vor der Gemeinderatswahl geben hätte sollen.

Im Interesse der Schülerinnen und Schüler sowie der Pädagoginnen und Pädagogen versichere ich auch weiterhin die bestmögliche Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsdirektion OÖ. Es ist und bleibt aber ein Projekt der zuständigen schulerhaltenden Stadtgemeinde Kirchdorf und nicht des Landes Oberösterreich.

Mit besten Grüßen,  
Deine Christine

Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Christine Haberlander

Wechselrede:

- ✧ Bürgermeisterin Vera Pramberger unterstreicht, dass dieses Großprojekt „Hand in Hand“ mit den befassten Stellen des Landes und der LAWOG koordiniert wird und zwischen der Stadtgemeinde, dem Land OÖ und der LAWOG ein ständiger Austausch hinsichtlich der nächsten Schritte und der Abwicklung stattfindet und dies in wertschätzender Art und Weise erfolgt.
- ✧ In diesem Zusammenhang wird auch eine Chronologie der wesentlichen Schritte überblicksmäßig dargestellt.

07.11.2019

Sitzung d. Preisgerichtes

Architektenwettbewerb

*Coronabedingt wurden in vielen Behörden Beamte in die Krisenstäbe einberufen, wodurch Abklärungen und/oder Entscheidungen etwas länger dauerten.*

~ März 2022	Planung u. Abklärung mit Landesregierung	Raumerfordernisprogramm (geforderte Flächeneinsparungen) / Finanzierungsmöglichkeiten / Abwägen der baulichen Maßnahmen
23.05.2022	Genehmigung des vorgelegten Kostenrahmens durch das Amt der Oö. Landesregierung	
14.07.2022	Finanzierungsplan wurde seitens der IKD an die Gemeinde übermittelt	
11.08.2022	(ao.) Gemeinderatsbeschluss	<b>Finanzierungsplan</b>
Okt./Nov. 2022	Detailabsprachen/Bauplanentwürfe	Nutzungsabstimmungen Schule/Gebäudebetreuung
<i>Einbruch der Bauwirtschaft infolge der massiven Baupreiserhöhungen machten die Entscheidung notwendig, mit einer Ausschreibung der Gewerke auf ein Einpendeln der Marktpreise zu warten.</i>		
14.02.2023	Projektpräsentation	für Gemeinderäte/ Bauausschussmitglieder
14.03.2023	Absprache mit Bildungsabteilung des Landes OÖ hinsichtlich Baukostenindex/ Containerlösung	
27.03.2023	Stadtratsbeschluss	Bauzeitverkürzung von 6 auf 4 Jahre / Containerlösung
<b>Bau- und Schulbehördliches Genehmigungsverfahren</b>		
15.03.2023	Bauprojekt-Einreichung beim Amt der Oö. Landesregierung	(vorhergehendes hochbautechnisches Vorprüfungsverfahren)
11.04.2023	Bautechn. Überprüfung Energieausweis	Amt d. Oö Landesregierung
11.05.2023	Hochbautechnische Vorprüfung Amt der Oö. Landesregierung	Mit Ergänzungsauftrag
12.06.2023	Gleichzeitige Bau- und schulbehördliche Verhandlung	
20.06.2023	Schulbehördliche Bauplanbewilligung	
18.08.2023	Baubewilligungsbescheid	Abklären der wasserrechtl. Auflagepunkte mit Architekten, Projektant und Generalplaner) einarbeiten der wasserrechtl. Auflagepunkte in den Baubewilligungsbescheid
<b>Wasserrechtliches Projekt zur Entlastung des Ortskanalnetzes</b>		
März 2023 – April 2023	Projektierung Oberflächenentwässerung PSZ	Fachplaner – Wildbachverbauung – wasserrechtlicher Sachverständiger vom Gewässerbezirk
04.05.2023	Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung bei BH Kirchdorf	
18.07.2023	Wasserrechtliche Verhandlung	

10.08.2023	Wasserrechtlicher Bescheid	Auflagen bilden einen Bestandteil des Baubewilligungsbescheides
24.10.2023	Gemeinderatsbeschluss	<b>Projektvorgriffe</b> Energie AG, Fernwärme, Container

- ✧ STR Mag. Christoph Colak bedankt sich bei 2.Vzbgm. Alexander Hauser für die Verlesung des Mails und bemängelt dabei die Vorgehensweise einiger Politiker\*innen, die sich bei Kritik an ihnen hinter ihren Bediensteten verstecken und sich so der Verantwortung entziehen wollen. Weiters bekräftigt er seine getätigte Aussage einer möglichen politischen Terminverschleppung des PSZ-Umbaus, da sich in den beiden Wortmeldungen zuvor seiner Meinung nach wiederum gezeigt habe, dass sich die politischen Vertreter\*innen von Land und Gemeinde gegenseitig Versäumungen vorwerfen.

**Ersuchen um Kenntnisnahme (Bürgermeisterin Vera Pramberger):**

Die Vorsitzende ersucht das Gremium des Gemeinderates um Kenntnisnahme des Berichts des 2. VizeBGMs Alexander Hauser.

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen den Bericht per Handzeichen vollinhaltlich zur Kenntnis.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: BauAbtlg. → Info an LAWOG, usw.

**9. Bericht aus dem Prüfungsausschuss**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. meldet sich zu Wort und bringt dieser den Bericht des Prüfungsausschusses vom 08. November 2023 dem Gremium des Gemeinderates durch Verlesung zur Kenntnis.

**BERICHT**

**über die Sitzung des  
„PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES“  
am Mittwoch, 08. November 2023, 18:30 Uhr  
im Rathaus, Multimediaraum**

Gegenstand der Prüfung:

**Zu 1. – Globalbudget 2022 – digi TNMS-MMS Kirchdorf**

Das Globalbudget wurde in drei gleichen Teilzahlungen in Höhe von jeweils € 6.850,00 und zwei Teilzahlungen von € 2.480,56 und € 2.217,99 auf das Konto mit dem IBAN AT48 2032 0250 0107 1777 (Sparkasse Oberösterreich) zur Überweisung gebracht. Es erfolgte ein Zahlungseingang auf das Girokonto der Stadtgemeinde Kirchdorf aus dem Globalbudget der digi TNMS-MMS Kirchdorf iHv € 1.798,00. Somit wurden saldiert € 23.450,55 überwiesen. Darüber hinaus wurden aus buchhaltungstechnischen Gründen zwei Rechnungen (Fa. Luwy € 2.151,45 und Rechnung Fa. Edtbauer € 1.798,00) direkt vom Girokonto der Stadtgemeinde Kirchdorf bezahlt, welche aber wirtschaftlich durch das Globalbudget zu tragen sind. Somit wurden in Summe € 27.400,00 geleistet.

Die Belege Nr. 01/2022 bis 86/2022 wurden im Hinblick auf die Formvorschriften einzeln überprüft und wurden seitens des Prüfungsausschusses für korrekt befunden.

Der Anfangsbestand weist wie folgt aus: Girokonto € 7.164,83

Die monatliche Einnahmen- und Ausgabenrechnung stimmt mit den lückenlos vorliegenden Kontoauszügen des oben genannten Kontos überein. Der ausgewiesene Kassenstand per 31.12.2022 beträgt € 5.224,26 und weist der Abschlussauszug des Bankkontos diesen Betrag als Guthaben aus.

**Zu 2. – Äußerung von Bürgermeisterin Vera Pramberger zu TOP 14. Bericht aus dem Prüfungsausschuss in der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2023 – Bestätigung oder Richtigstellung durch Vizebürgermeister Mag. Stipo Luketina**

Aufgrund entschuldigter Abwesenheit von Herrn 1. Vizebürgermeister Mag. Stipo Luketina konnte er die Äußerung weder bestätigen noch widerlegen.

**Zu 3. – Mandatsbezügevergleich vor und nach Erhöhung 2021 durch den Gemeinderat – Budgetäre Auswirkungen bis aktuell (Antrag Reinhard Hinterreiter und Friedrich Weiermayer)**

**Beratung und Beschlussfassung**

Seitens des SPÖ-Fraktionsobmanns wurde folgender Antrag an das Gremium des Prüfungsausschuss gestellt: Der Prüfungsausschuss möge feststellen, dass es im Jahr 2022 aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2021 zu einem finanziellen Mehraufwand von zumindest € 73.000,00 ohne Dienstgeberanteil SV gekommen ist.

Der Ausschussvorsitzende stellt sodann den Gegenantrag:

Der oben genannte Betrag konnte nicht abschließend verifiziert werden. Insbesondere war keine ausreichende analytische Aufbereitung gegeben, um die Verlässlichkeit der Daten zu bestätigen. So basiert die Betragserhöhung nicht nur auf genannten Gemeinderatsbeschluss, sondern auf mehreren Einflussfaktoren, worauf nicht ausreichend eingegangen wurde.

Der Gegenantrag wurde mehrheitlich mit 4 JA-Stimmen (2 ÖVP, 1 GRÜNE, 1 FPÖ) und 3 Gegenstimmen (SPÖ) vollinhaltlich angenommen.

**Zu 4. – Festlegung Termine ordentliche Ausschusssitzungen 2024**

**Beratung und Beschlussfassung**

Die Termine für die Ausschusssitzungen 2024 wurden abgestimmt und sind der Beilage zu entnehmen.

**Wechselrede:**

- ✧ Nach Verlesung des Prüfungsberichtes wird seitens der Vorsitzenden, BGM<sup>in</sup> Vera Pramberger, eine Stellungnahme abgegeben und ersucht sie um wortwörtliche Aufnahme in dieses Protokoll.

**ÄUSSERUNG**

**der Bürgermeisterin der Stadt Kirchdorf an der Krems**

gem. § 91 Abs. 4 OÖ GemO iVm § 11 Abs. 2 OÖ Gemeinde-Prüfungsausschussgeschäftsordnung 2019 zum Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses am Mittwoch, 08. November 2023

Zum Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses am Mittwoch, 08. November 2023 gebe ich gemäß § 91 Abs. 4 OÖ GemO iVm § 11 Abs. 2 OÖ Gemeinde-Prüfungsausschussgeschäftsordnung innerhalb offener Frist nachstehende Äußerung insbesondere zu TOP 3 der Tagesordnung des Prüfungsausschusses ab:

§ 1 Abs. 1 OÖ Gemeinde-Prüfungsausschussgeschäftsordnung 2019:

Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, als nachprüfendes Kollegialorgan festzustellen, ob die Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sowie in Übereinstimmung mit dem Gemeindevoranschlag geführt wird, ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und richtig verrechnet wird. Im Übrigen gilt § 91 Abs. 2 der OÖ GemO 1990.

Wie uns mit soeben vorgetragenem Bericht des Prüfungsausschusses mitgeteilt wurde, haben die Prüfungsausschussmitglieder Reinhard Hinterreiter und Friedrich Weiermayer fristgerecht einen Antrag auf Annahme in die Tagesordnung der Prüfungsausschusssitzung vom 08. November 2023 gestellt, der wie folgt lautet:

**Mandatsbezügevergleich vor und nach Erhöhung 2021 durch den Gemeinderat – budgetäre Auswirkungen bis aktuell – Beratung und Beschlussfassung**

Der beantragte Tagesordnungspunkt wurde korrekt in die Tagesordnung des Prüfungsausschusses vom 08. November 2023 aufgenommen.

Gemäß dem vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorgetragenem Bericht wurde von diesem (dem Vorsitzenden) in der gegenständlichen Sitzung ein „Gegenantrag“ gestellt, der wie folgt gelautet hat:

„Der oben genannte Betrag konnte nicht abschließend verifiziert werden. Insbesondere war keine ausreichende analytische Aufbereitung gegeben, um die Verlässlichkeit der Daten zu bestätigen. So basiert die Betragserhöhung nicht nur auf genanntem Gemeinderatsbeschluss, sondern auf mehreren Einflussfaktoren, worauf nicht ausreichend eingegangen wurde.“

Dieser „Gegenantrag“ wurde mit den Stimmen der ÖVP, der GRÜNEN und der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Prüfungsausschuss, sehr geehrte Damen und Herren, nimmt mit seinem Aufgabenbereich eine wichtige Stellung ein, finanzielle Belange und Vorgänge, sprich die Gebarung, der Stadtgemeinde nicht nur dahingehend zu überprüfen, ob diese sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sowie in Übereinstimmung mit dem Gemeindevoranschlag geführt wird, ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und richtig verrechnet ist. Der Prüfungsausschuss hat auch die Funktion, all diese Vorgänge transparent, objektiv und sachlich darzustellen und räumt somit den interessierten Bürgerinnen und Bürgern von Kirchdorf die Möglichkeit ein, sich selbst einen Überblick über die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde zu machen. Voraussetzung dafür, und das möchte ich nochmals betonen, ist dafür Objektivität und Sachlichkeit der prüfenden Mandatarinnen und Mandatare.

Als Bürgermeisterin irritiert mich die Aussage des Prüfungsausschussobmannes in seinem Gegenantrag, dass „ein Betrag nicht abschließend verifiziert“ werden konnte bzw. „keine ausreichende analytische Aufbereitung“ gegeben war, um die Verlässlichkeit der Daten zu bestätigen.

In Vorbereitung auf den Tagesordnungspunkt 3 der gegenständlichen Prüfungsausschusssitzung wurde sämtlichen Prüfungsausschussmitgliedern eine von der Personalabteilung der Stadtgemeinde aufbereitete Aufstellung für die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 im Intranet hochgeladen und zur Verfügung gestellt, die den monatlichen Bezug der Mandatarinnen und Mandatare ausweist. Die Aufstellung ist ergänzt um den gesetzlich geregelten Bezug des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin, der bekannter Weise die Berechnungsbasis für die übrigen Mandatsbezüge bildet.

Aufgrund dieser Aufstellung sind die jährlichen gesetzlichen Anpassungen der Bezüge leicht zu errechnen, die Erhöhungen aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2021 nicht nur erkennbar, sondern auch auf kurzem Weg nachrechenbar.

Es obliegt dem Gremium des Prüfungsausschusses, diese Berechnungen durchzuführen und mit dem zahlenmäßigen Datenstand der Finanzbuchhaltung abzugleichen, um nicht nur den Bestimmungen der OÖ Gemeinde-Prüfungsausschussgeschäftsordnung 2019 und der OÖ GemO 1990 Rechnung zu tragen, sondern auch durch Objektivität und Sachlichkeit eine entsprechende Transparenz zu schaffen. Sich dieser Verantwortung zu entziehen, indem etwa von Außenstehenden „eine ausreichende analytische Aufbereitung“ abgefordert wird, ist nicht im Sinne des gesetzlich geregelten Aufgabengebietes eines Prüfungsausschusses, das als Kollegialorgan seine Feststellungen zu treffen hat.

Außerdem liegt – außer der im Intranet zur Verfügung gestellten Sitzungsunterlage – auch eine von den Antragstellern Hinterreiter und Weiermayer in der Sitzung allen Prüfungsausschussmitgliedern vorgelegten Tischvorlage in Form einer Excel-Tabelle vor. Diese kommt in wenigen Berechnungsschritten zu dem Ergebnis, dass sich für das Jahr 2022 ein budgetärer Mehraufwand von zumindest € 73.000,00 und für das Jahr 2023 ein Mehraufwand von zumindest € 77.844,00 errechnen lässt.

Diese Excel-Tabelle lässt keine Ungereimtheiten erkennen. Sogar die im Jahr 2022 an die Stadtgemeinde als zweckgebundene Spenden zurück überwiesenen Beträge der Stadträte Ringhofer iHv € 5.974,42 und Luketina iHv € 4.200,00 aus den Mandatsmehrbezügen sind darin berücksichtigt und gegenverrechnet, ebenso wie die Tatsache, dass ab 2022 ein Fraktionsvorsitzender gleichzeitig die Vorsitzführung im Prüfungsausschuss innehat und sich dadurch eine Einsparung bei den Mandatsbezügen iHv € 1.082,13 ergibt.

Warum diese Tischvorlage von den Prüfungsausschussmitgliedern nicht genutzt wurde, um zum TOP 3 effizient ein Prüfungsergebnis erarbeiten zu können, ist mir nicht erklärbar.

Um unsere Entscheidungen, die immer im Sinne der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kirchdorf getroffen werden sollten, selbst reflektieren und hinterfragen zu können, ist es unabdingbar, dass der Prüfungsausschuss als nachprüfendes Kollegialorgan umfangreich tätig ist.

Im Sinne der uns selbst auferlegten Transparenz bitte ich daher als Bürgermeisterin Sie, werte Kolleginnen und Kollegen des Prüfungsausschusses, sich dem Thema **„Mandatsbezügevergleich vor und nach Erhöhung 2021 durch den Gemeinderat – budgetäre Auswirkungen bis aktuell“** in einer der nächsten Sitzungen nochmals anzunehmen und dem Thema genügend Zeit zu widmen, um dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit zeitnahe ein Prüfungsergebnis präsentieren zu können.

Prüfungen ohne Ergebnis hinterlassen einen fahlen Geschmack und sind sicher nicht im Sinne unserer Arbeit für Kirchdorf.

Abschließend bedanke ich mich allerdings bei allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses für Ihre wertvolle Arbeit zu vielen anderen Tagesordnungspunkten, die ich in meiner Äußerung heute nicht erwähnt habe. Ich wertschätze jedenfalls Ihren Zeitaufwand dafür, der keine Selbstverständlichkeit darstellt.

Ich lege diese Äußerung in Schriftform vor und beantrage, sie gänzlich als integralen Bestandteil im Gemeinderatsprotokoll einzuarbeiten, in dem der Prüfbericht zur Verlesung gelangt.

Ersuchen um Kenntnisnahme (Bürgermeisterin Vera Pramberger):

Die Vorsitzende ersucht das Gremium des Gemeinderates um Kenntnisnahme des Berichts des Prüfungsausschuss-Obmannes.

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen den Bericht des Prüfungsausschuss-Obmannes per Handzeichen vollinhaltlich zur Kenntnis.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw.

**10. Bericht der Bürgermeisterin**

Die Vorsitzende informiert über:

- ✧ den Kirchdorfer Weihnachtsmarkt, der am 1. Adventwochenende (Freitag, 1. Dezember und Samstag, 2. Dezember) stattfindet;
- ✧ die Streikandrohungen der Mitarbeiter\*innen der TCG-Unitech am 29.11. zwischen 10:30 und 14:00 Uhr und der hiermit verbundene Stausituation auf der B 138,
- ✧ die durch das Gremium des Stadtrats erteilten Aufträge für das Bauvorhaben Krabbelstube Helderwiese (Übertragungsverordnung vom 28. März 2023)  
STR 14. November 2023:
  - Auftragsvergabe für Errichtung eines Zaunes (Abgrenzung Kindergarten/Krabbelstube): an die Fa. Holzbau Aigner iHv € 3.070,85 netto zuzüglich Bauhofleistungen (Gesamtaufwand von zirka 54 Stunden; Stundensatz: € 33,15);
  - Auftragsvergabe für Ankauf von Schränken für die Krabbelstubenräume: an die Fa. Aurednik GmbH iHv € 2.431,70 netto.

Intern: AL<sup>in</sup>

**11. Allfälliges**

- ✧ GemR<sup>in</sup> Elisabeth Goppold ersucht die Vorsitzende eine E-Mail-Anfrage eines Kirchdorfer Fotografen zu beantworten, der auch für die Gemeinde Schlierbach Fotos für die Homepage erstellt hat und in das Pool der „kommunalen“ Fotografen mitaufgenommen werden möchte.
- ✧ STR Mag. Christoph Colak lobt GemR<sup>in</sup> Kathrin Quell, MA, welche seiner Meinung nach „zugibt“, dass man mit den Energiesparmaßnahmen über das Ziel hinausgeschossen ist und meint er, dass sich die höhere Politik hier ein Beispiel nehmen könnte. In diesem Zusammenhang verliest er fragmentarisch die Beschlussfassung vom 06.10.2022 hinsichtlich der in der Wintersaison 2022/2023 verhängten Energiesparmaßnahmen.
- ✧ Weiters stellt er den Antrag, dass im Jahr 2024 die Liveübertragungen des Gemeinderats beibehalten werden sollen.
- ✧ 2. VizeBGM Alexander Hauser bringt dem Gremium des Gemeinderats einen Artikel, veröffentlicht in der Kronenzeitung, zur Kenntnis, in welchem die Einarbeitung einer „On-Demand“-Lösung in die Gemeindeordnungs-Novelle angekündigt wurde.
- ✧ GemR<sup>in</sup> Marlene Eckerstorfer, MA ersucht um eine schriftliche Auflistung der durch die KEM förderbaren Projekte.
- ✧ Weiters kritisiert GemR<sup>in</sup> Marlene Eckerstorfer, MA, dass im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz konkrete Förderungsmöglichkeiten für Bewegungsparks etc. aufgezeigt wurden und bedauert sie, dass diese Informationen seitens der Vorsitzenden nicht weitergegeben wurden.
- ✧ GRÜNE-Fraktionsobmann Valentin Walch erkundigt sich dahingehend, ob mit den Eigentümern des Grundstücks 502/13 hinsichtlich ihrer Bereitschaft zum Ankauf der gegenständlichen 9 m<sup>2</sup> gesprochen wurde und wird dies seitens der Amtsleiterin bestätigt. Außerdem ersucht der Fraktionsobmann um Verwendung von neutralen Begriffen bei offiziellen Anfragen seitens der Stadtgemeinde.

Ende: 22:50 Uhr

.....  
Vorsitzende  
(Bürgermeisterin Vera Pramberger)

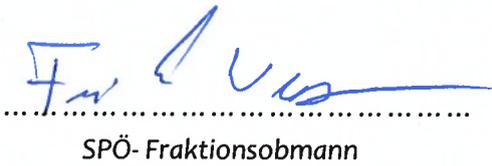
.....  
Schriftführerin  
(AL<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Astrid Ruess-Prager)

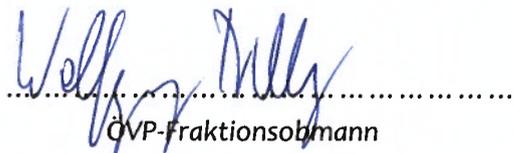
# BEURKUNDUNG

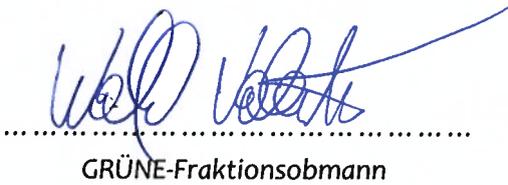
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 28. November 2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

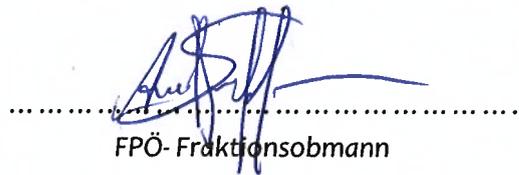
Kirchdorf, am 12. Dezember 2023

  
.....  
Vorsitzender

  
.....  
SPÖ- Fraktionsobmann

  
.....  
ÖVP-Fraktionsobmann

  
.....  
GRÜNE-Fraktionsobmann

  
.....  
FPÖ- Fraktionsobmann